



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Udo Theodor Hemmelgarn
11011 Berlin

Sabine Weiss

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL Sabine.Weiss@bmg.bund.de

Berlin, 9. August 2021

Schriftliche Frage im Monat August 2021
Arbeitsnummer 8/007

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 8/007:

Sind in der Bundesrepublik Deutschland Impfstoffe zugelassen, die unter § 21 Infektionsschutzgesetz fallen, weil sie „Mikroorganismen enthalten, welche von den Geimpften ausgeschieden und von anderen Personen aufgenommen werden können“ (vgl. § 21 IfSG) und wenn ja, welche Schlüsse zieht die Bundesregierung hieraus?

Antwort:

Derzeit sind in Deutschland Impfstoffe zugelassen, bei denen attenuierte, d. h. in ihrer Wirkung abgeschwächte Bakterien bzw. Viren, verwendet werden.

Unbeschadet der in § 21 Infektionsschutzgesetz grundsätzlich vorgesehenen Erlaubnis zur Verwendung von Mikroorganismen unterliegt die Ausscheidung und mögliche Übertragung bei Lebendimpfstoffen immer auch einer Nutzen-Risikobewertung im Rahmen der Zulassung, um relevante Risiken auch für das Umfeld auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen